Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

urn:nbn:de:gbv:45:1-57606

Der Beobachter.

Ein Bolksblatt.

Dienstags und Freitags erscheint eine Nummer in 1/2 Bogen. Der Borausbezahlungspreis ift für auswärtige Abonnenten, eins schließlich bes Oldenburgischen Postporto's, vierteljabrlich 36 Gr.; für die Abonnenten der Stadt Oldenburg 34 Gr. frei ins Saus.

VII. Jahrgang.

Dienstag, ben 22. Januar 1850.

No. 7.

Wahl nach Erfurt.

§. 1. niemand mahlt.

§. 2. Es geht auch Reiner hin, als etwa aus jedem Kirchspiele Giner, welcher die Namen Derjenigen aufzeichnet, die dem §. 1. zuwider handeln und doch mahlen.

§. 3. Alle unterschreiben zu Saufe ober in Dorfschaftsversammlungen ben Protest.

§. 4. Um 16. Februar wird Diefer Protest an den Landtag eingeschickt.

Sollen wir nach Erfurt mahlen?

"Nein!" lautet bie Untwort jedes Oldenburgers, bem es mit unferem Staatsgrundgesete und mit Bahrung bes Unsehnst unferes Landtages wahrhaft Ernft ift.

Aber was rath uns die Beferzeitung, die doch der Gegenparthei dient, die derjenigen Parthei dient, welche so verächtlich vornehm den Kopf schüttelte, als unsere Demokraten im Landtage sagten: Preußen zeige in diesen Tagen seine völlige Ohnmacht, ein konstitutioneller Staat zu werden, und die Bertrauenden wurden die Getäuschten sein? (Stenograph, Brotokolle des Landtags). Ja was rath uns die Beserzeitung? Zu allersetzt gehen auch dem Blinden die Augen auf. Die Beserzeitung berichtet von dem Berkassungsfreit zwischen Preußens treuem Könige und seinen nachgiebigen Kammern, und sagt voll gerechten Zornes:

"Die Abanderungsvorschläge des Königs, wenn sie angenommen werden *), führen Breußen zum Absolutismus zuruck, denn sie machen die Theilnahme des Bolks an der Gesetzgebung und Besteuerung zu einer Blusson und stehen im Widerspruch mit den Grundbegriffen des fonstitutionellen Wefens. Mit den Bertetern des absolutistisch-aristofratisch regierten Preußens können die Abgeordneten konstitutioneller und auf dem freien Bürgerthum gegründeter Staaten nicht auf einer Bank sigen*). Es ift keine Berbindung möglich mit dem Absolutismus. Es ift undenkbar, daß Deutschland von diesem Preußen seine parlamentarische Zukunft erwarten könnte. Benn Preußen sich selber untreu wird, so heißt es dann für die kleineren Staaten auch in der letzten Stunde noch: Keine Wahl nach Erfurt!"

Wir haben bas Alles vorausgesehen und fagten beshalb in der ersten Stunde, wie jest in der legten: Keine ABahl nach Erfurt! freuen uns aber. daß die Weserzeitung das Berfahren der Oldenburger billigt und auch Andre auffordert, dem Beispiele Oldenburgs zu folgen.

Mus Münfterland.

Sehr überrascht find wir bier burch bie Bahl bes Abvofaten Ruber jum Bahlmann der Stadt Ofbenburg. Haben benn bie Urwähler in Rr. 3. der "Reuen Blatter" ben Auffat: "Der Protest ber Demokraten



^{*)} Alfo auch bie Olbenburger nicht.

^{*)} D, das werben fie gang gewiß, denn die Minister machen ja eine Kabinetefrage daraus, und dann giebt jeder Bohls gefinnte nach!

und die Gegenmaßregel der Staatbregierung" nicht gelefen, oder find dieselben so inkonstitutionell gesinnt und zugleich so unvorsichtig, daß- sie dennoch den Berfasser dieses Auffages zu ihrem Bertrauensmann erwählen?

Go infonstitutionell? fragen wir, es beift namlich bort:

"Und gleich als wehete noch der Marzwind des Jahres 1848, wo wir so oft in Deutschland erfahren
haben, daß geordnete Gewalten vor der ersten besten
f. g. Bolfsversammlung zu wanken begannen, beruft
ein Zeverscher Bolks- und Arbeiter-Berein eine Oldenburgische Bolksversammlung (!) um Berathung
und Beschlußnahme darüber zu pstegen, ob die Berordnung vom 17. Decbr. gesehlich sei oder nicht."

Das heißt nach unferm einfachen Berftande mit andern Worten:

die Zusammenberufung ber Landesversammlung war ein revolutionairer Bersuch, die Staatsregierung in's Wanten zu bringen.

Wir wollen nun allerdings nicht verhehlen, daß wir ben von der Berfammlung gefaßten Befchluß bes Bablens unter Berwahrung haben mißbilligen muffen, ba Urt. 11. des Wahlgeseiges wörtlich vorschreibt:

bie Bahlstimmen burfen nicht unter Bedingungen gegeben werden. Bahlstimmen unter Bedingungen ober Instructionen abgegeben find ungultig,

und wir fanden es hiernach gang überfluffig, baß die Staatsregierung gegen einen folden erfolglofen Befchluß noch eine specielle Maßregel ergriff. Dagegen halten wir bas Recht ber Zusammenberufung einer Landesverfammfung,

"um Berathung und Beschlugnahme barüber zu pflegen, ob die Berordnung vom 17. Decbr. gesetlich fei ober nicht",

für ben sonnenklaren Aussiuß bes Staatsgrundgeseiges: "Art. 43. Jeber hat bas Recht, burch Wort, Schrift. Oruc ober bilbliche Darftellung seine Meinung frei ju außern.

Art. 45. Die Staatsburger haben das Recht, fich friedlich und ohne Waffen zu versammeln; einer befondern Erlaubniß dazu bedarf es nicht."

Mag nun ein Mann, der die Ausübung eines fo Klaren konstitutionellen Rechts mit dem Marzwinde bes Jahres 1848 in Berbindung sett, als Bertrauensmann wirken bei der Wahl konstitutioneller Abgeordneten?

So unverfichtig? fragen wir ferner. Es beißt nam-

"Wir wunfchen und erwarten, daß die Staatsregierung überall da, wo fie ben Boden bes Gefeges unter fich hat, den wuhlerischen Bestrebungen mit Rraft und Entschiedenheit entgegentrete. In fo fcmankenben Zeitverhaltniffen fammelt man sich am eheften bort, wo man Energie findet."

Beift bas nicht gu beutich :

man (herr Ruder und Conforten) hulbigt bem Grundfage, ben Mantel nach bem Binde zu hangen?

Und bazu die Befangenheit, die Zusammenberufung berartiger öffentlicher Bersammlungen eine muhlerische Bestrebung zu nennen. Mußt Ihr conservativen Urmahler nicht fürchten, daß Eures Wahlmannes 30 bemofratische Collegen diesen brauchbaren Mann zum Abgeordneten wählen werden, um benselben bei unzweiselhaft größerer Energie auf Seiten des demofratischen Theils des Landtags bald in deren Lager zu begrüßen?

Macht es Euch nicht flugig, wenn Guer Bahlmann erffart:

"bie Proteste beirren die Gemuther ber Gemahlten, diese sind nicht mehr freie Manner; wir hat genugsam die Bedeutung erfahren, welche die Muchichtnahme auf die Wähler bei uns gehabt hat und ferner haben wird."

Denn wurden die Gewählten wohl jemals freie Manner gewesen sein, wenn ihre Gemüther sich durch solche Proteste beirren ließen? If aber nicht Rücksichtnahme auf die Wähler eine beiltge Pflicht jedes ehrlichen Mannes in so serne. als er eine Wahl absehnen wird, wenn er sich nicht fagen kann, daß er die Auslicht der Mehrheit seiner Wähler vertrete? Ja, hat nicht die Staatsregierung sichon wiederholt ben Landing aufgelöf't, weil sie annahm, daß die Abgeordneten nicht die schuldige Rücksicht auf den Willen ihrer Wählen nahmen, diesen nicht darstellten?

Was fagt Gerr Ruder jest nach beendigter Wahl in ber Stadt und Landgemeinde von benjenigen, Die er neunt

"bie fleine f. g. bemofratische Parthei, Die zu Aufang (!?) unserer politischen Bewegung — bei ben wichtigften Fragen ben Sieg bavon getragen hatu?

So begegnen wir überall Unbekanntschaft und Berwirrung in Begriffen und Berhaltniffen, und deshalb lachen wir darüber, wenn die "Neuen Blätter" unsere katholischen Abgeordneten, wenn diefelben nicht mit der Regierung stimmen, Ultramontane nennt.

Bon Urwählern des Rirchfpiels Betel

follte am 10. d. bei ber Bahl ber Bahlmanner, zu welcher im Gangen 122 Urmahler erfdienen waren, folgende Erflarung, unterschrieben von über 100 Urmahlern, bem Borfigenden übergeben werden:



"Wir unterzeichnete Urmahler bes Rirchfpiels Betel erflaren biemit:

daß wir zwar die Wahl der Wahlmanner in Folge des abgeanderten Bahlgesesse vornehmen, daß wir aber durch diese vom Ministerium einseitig ohne Zustimmung des Landtags verfügte Abanderung des Bahlgesesses das Bohl des Landes für verlet halten und namentlich auch das Interesse des Amts Bochorn beeinträchtigt sehen. Wir wollen durch unfere Wahl die Abanderung des Bahlgesess als eine gesehliche nicht anerkennen."

Der Borfigende weigerte jedoch die Annahme diefer Erffärung mit bem Bemerken, daß er folche als auf die Bahl bezüglich nicht annehmen durfe. Die Erffärung wird bemnach den versammelten Ständen vorgelegt werden,

Gin Blick in Die Wahl gu Dt.

Motto: De Dag hett Ogen; Abers de Nacht hett Ohren.

Am 8. d. M. ging ich Abends über Ohmstede nach Bornhorst hinunter und so weiter. Bor mir ging ein Trupp Menschen, welche saut und eifrig einen Discurs mit einander führten, woraus ich aber nur so viel entnehmen konnte, daß sie von einer Wahlhandlung zurückfehrten, und daß wenigstens einige von ihnen ein Glas über den Durst getrunken hatten. Nach und nach bogen mehrere rechts und links vom Hauptwege ab, bis endlich nur zwei auf demselben blieben, die dann das Gespräch in solgender Weise sortsetzen:

Ra, Marten, da funn my ben mafen. An bem my doch uck mit wählt; abers dat bett man nicks bulpen, benn van de Reerels up ufe Zädelken bett't jo numms boorbaalt.

Marten. Och, Geerd, wenn ief de Waarheit feggen schall, so dreih ich dar uet tyn Nack na. Ich hebb my van Dagen dat so'n baten befragt, un hebb woll so val vernaamen, dat de Demikrapen eher to troon fund, as de Arstokrapen. Abers wat my man klapeert, is dit, dat my us van usen Buurvagd as Jungens hebbt da hen schünnen laten, und dat de Annern dat wät't.

Gerd. Ru fleit 'r bit un dat in! Bat fegft Du, funnt be Annern bar Achter famen?

Marten. Wiss un donners funnt se dat. Ich sproof da van Dagen in'n Kroog den Janfriederf — van —, de fragde my, of ich uch een van usen Buurvagd syn Badelken herbrocht harr. Us ich am fragde, wo be dat meende, do sa he: Och Marten, stell dy man nich so dumm. wy wat't all recht good, wat in jo Dorp passeert is. Junge, Gerd, wat moß ich my schä-

men! Id wuft nich, wat id feggen fchull. Wenn id bat bonners Babelfen noch batt barr, fo barr id't feever int Fuur fmaten unnern Bott, as in'n Bott uppen Dief

Gerd. As use Buurvagd my'n Sonndag dat Badelfen herbrochde, do sa ick um glyks, dat ick nich geern
dar mit wat to doon harr. Wyl he nu aber sa, dat
de Kaspelvagd dat geern hebben wull, dat wy't herbrochten, so dacht ick van Morgen, du möst 'r man mit
losgabn; benn Du weest woll, Marten, söffe Lübe
fäant een up allerlei Wyse ümmer wedder frygen, un
man mott den Düvel to Fron'n hooln, so val, as man
fann. Nu spyt't my aber doch, dat ick nich to Huss
blaven bunn.

Marten. Bor bitmaal is 't nu to laat; wenn't abers noch is wedder fo pag't, fo weet ich woll, wat ich bohn will; benn schall my uch fyn Duvel ---

Das Beitere konnte ich nicht mehr recht verstehen, weil meine Borganger meinen Weg verlassen batten, Das Gehörte wirft aber auf die in Rede stehende Bahlbandlung so viel Licht und Schatten, daß ich es für wichtig genug hielt, folches hiemit an die Dessentlichkeit zu stellen.

Urwahl ju Ganderfefee.

Wenn Sie in Ihrer 5ten Aummer berichten, die Wahlen in Ganderkesee seien reactionair ausgefallen, so ist das, so weit es das Kirchspiel dieses Namens betrifft, durchaus ein Irthum. Im Gegentheif, man hat sich freisinnig gezeigt, denn unter den 27 Wahlmannern ift kein einziger reactionair!

Wer mit den hiesigen Berhaltnissen bekannt ift, wird gestehen mussen. daß die diesmalige Urwahl ganz Ausbruck des Bolkswillens ift, und deshalb durfen Sie kunftig, vorausgesett daß Alles ehrlich und ordentlich zugeht, allemal ein gleiches Resultat erwarten. Die Leute sind hier durchweg die treusten Staatsburger und große Freunde von Gesetz und Recht und allen Schleichereien und Ungehörigfeiten gram.

Ob man hier dem Breußenbundnisse hold fei? Aufrichtig gestanden: Rein. Den ehrlichen und graden Landmann verseht der einseitige Abschluß; es dunkt ihn, als wenn der Gerechtigkeit nicht genügt fei, und dann will ihm der materielle Bortheil auch gar nicht einseuchten. Erwarten Sie daher nur keine Jabrüder von hier; oder durfte etwa solche Brüderschaft nicht mehr vorzüglich ins Gewicht fallen?

Gin Urmabler.

Anfrage.

Im April 1848 haben in Steinhausen nicht unbebeutente Excesse stattgefunden. Es wurden rechtlichen Leuten ohne Ursache von Bersonen ber arbeitenden Classe die Kenster eingeschlagen und Thuren beschädigt, ja es sind derzeit sogar Gelderpressungen vorgenommen worden.

Diese Excesse sind batt darauf beim Reuenburgischen Landgerichte zur Anzeige gebracht und eine Unterssuchung dieserhalb eingeseitet. Die letztere wird anscheinend nicht zu Ende gebracht sein, indem weder sammttliche Beschädigte vernommen, noch die Thater oder die Radelsführer derselben gerichtlich bestraft worden sind.

Rann biefe Untersuchung nicht zu Ende fommen und die Thater die gesetliche Strafe nicht treffen? und warum nicht?? Einer ber Betheiligten.

Wenn man unferer Polizei

ben Borwurf der Kurzsichtigkeit macht, so thut man ihr Unrecht, denn sie sieht nicht einmal, was dicht vor ihrer Rase passirt; oder ob sie es nicht sehen will. daß das Eis bei der Bumpe vor dem Rathhause, welches sich bereits zu einem Berg ausgehäust hat, weggehauen werben nuß, wenn nicht vielleicht noch ein Unglück geschehen soll. Daß sie nicht sieht, wie es bei der Bumpe auf dem Markte beschaffen ist, kann man ihr nicht verargen, denn die besindet sich hinter dem Rathhause. Fernsichtig ist unsere Bolizei aber gewiß, denn sie sieht, we irgend ein Bürger zu brüchen ist, wenn etwa zur angesagten Stunde nicht gestrett oder der Preckfasten eine Minute über die gestliche Zeit stehen bleibt.

Benefig fur Berrn Berninger.

Um Dienstag, ben 22. b. M., wird im Großb. Softheater jum Benefig bes Geren Berninger jum ersten Male gegeben:

"Die verhängniftvolle Faschingenacht."

Boffe mit Gefang in 3 Acten von Neftrop. Wir glauben es bem Benefiziaten, ber fo oft zur Erheiterung ber Theaterbesucher beiträgt, schuldig zu fein, bas Bublikum auf die obige Borstellung noch befonders aufmerksam zu machen. Wie wir hören, wird es auch diesmal nicht an Erheiterung fehlen. — bas Stuck soll überall mit großem Beisall aufgeführt fein.

Louis Pape,

ber fich gegenwärtig in unfern Mauern befindet, wird nächstens, vielleicht im Laufe diefer Woche schon, auch hier (im Theater) seine neueste (die sechste) Symphonie (Es-dur) zur Ausführung bringen. Wir fagen auch hier, benn in Bremen ift sie bereits vor 14 Tagen (in dem funften Privatconcerte) unter der Leitung des Componisten mit außerordentlichem Beifall zur Aufführung gekommen. Louis Bape ift ein Lübecker von Geburt und Großherzoglich Oldenburgischer Hofcomponist, er hat sich eine Zeitlang in Bremen aufgehalten, ist in Leipzig gewesen, wo Menbelssohn nicht umbin konnte, seinen bort in ben Gewandhaus-Concerten zur Aufsührung gekommenen größeren Compositionen die gebührende Anersennung zu zollen; er ist in Berlin gewesen, wo seine Compositionen (Quartette) die ehrenvolste Aufnahme gefunden; er ist in vielen Städten gewesen, ist jest hier und boch ist er nirgends zu Haus. Bielleicht streiten sich nach seinem Tode sieben Städte um die Ehre, ihn ben Ihrigen zu nennen.

Der Beobachter.

Mitbürger!

Eine gewisse Barthei giebt sich alle Mübe, Euch irre zu führen! Wir rufen Euch zu: Lasset Euch nicht durch glatte Worte beirren! — haltet sest an unserm Großherzoge — haltet sest an dem von unserm Fürsten erst vor 10 Monaten uns gegebenen Staatsgrundgesetze — haltet sest an unsern Landesvertretern und an dem, was diese zum Wohle des Landes beschließen. Sorget dasur. daß die von ihnen im Berein mit unserer Regiedassetzen Beschlich ungefchmälert in Aussührung gebracht werden können und daß nicht das Land sich der höheren Gewalt eines Einzelstaats unterwirft.

Wir haben von unferm Fürften auf friedlichem Bege erhalten, was andere Lander nicht burch Blut haben erringen können.

Laffet uns daher an dem, was wir haben, festhalten. Dieses zu erhalten hängt nur von uns und unsern Wahlen ab. Wir bedürfen feiner Revolution, wir wolfen feine Revolution, auf welche in dem Aufruf des vorigen Wochenblatts von mehreren Männern hingedemtet worden ist. Und wer sind diese Männer, welche diesen Aufruf an das Volf unterschrieben haben? Sind nicht Solche darunter, die im Jahre 1848 nichts als Freiheit und abermals Freiheit im Munde sührten, und welche jest, nachdem wir eine vernünftige freie Verfassung erhalten haben, wieder Rückschritte beabsichtigen und ihren Mithurgern durch Gewalt von außen das wieder nehmen möchten, was ihnen von ihrem Fürsten gegeben worden ist?

Mitburger! bietet bazu nicht Eure Hand burch Betheiligung an der Wahl zum Bolfshause in Ersurt! Unser zufünstige Landiag wird, wenn Ihr die rechten Männer dazu erwählt, schon dasur forgen, daß unser Kurst und Land nicht durch seinen Beschluß in Berlegenheit kommen kann. Bertrauen wir daher in dieser Hinsicht unserm zufünstigen Landiage.

Auch wir sind für Einheit Deutschlands und für Erfüllung berjenigen Pflichten, welche wir gegen bas Gesammtvaterland haben; aber wir sind auch dafür, daß unser Fürst freie hand behält, jum Bohle seines Landes so handeln zu können, wie sein herz es wünscht, und daß er nicht durch höhere Gewalt daran verhindert wird, — auch uns find die Pflichten des Baterlandes heilig! — Lasset uns daher achte Oldenburger bleiben.

Mehrere "fogenannte" Demofraten.

Redacteur: Bilbelm Calberta. - Schnellpreffendrud und Berlag von Gerhard Stalling in Oldenburg.

Der Beobachter.

Ein Bolksblatt.

Dienstage und Freitage ericeint eine Aummer in 1/, Bogen. Der Borausbezahlungspreis ift fur auswärtige Abonnenten, eins ichtleftid bee Olbenburgiichen Bofworto's, vierteljabrlich 36 Gr.; fur die Abonnenten der Stadt Olbenburg 34 Gr. frei ins Saus.

VII. Jahrgang.

Freitag, ben 25. Januar 1850.

No. 8.

Die famoje Dentichrift.

Benn etwas noch notbig ift, um jebem mahrhaft fonstitutionell Gefinnten bie Unterwerfung unter ben Berfaffungsentwurf bes Dreifonigebundniffes unmöglich gu machen, fo thut bies bie famoje Dentidrift. Diefes vom Beobachter mit Recht perfide genannte Dachwert füllt 21 Quartfeiten, wahrend ber gange Berfaffunge: entwurf in gleichem Format und Drud beren faum mehr ale bie Salfte enthalten wurde. Wem fchlichter einfacher Ginn eingibt , langes Gerebe jum Lobe einer einfachen Sache gleich gu achten bem Barnungerufe: "Sier liegen Fußangeln!" ber thut bier recht. 3m Eingange heißt es: "Die Dentschrift ift nicht Com: "mentar fondern authentifche Interpretation "des Entwurfs der Reichsverfaffung, und als folche von "dem Entwurfe felbit untrennbar. "*) Ja nichts meniger ale gefetgeberifches, fontern in acht biplomatifcher unbestimmt gehaltener und möglichft vielbeutiger Sprache finden wir barin Abichnittmeife gu ben Sauptmaterien der Berfaffung Motive, Erläuterungen, und nabere Beftimmungen ober Befdranfungen bes Befeges verworren burch einander gemengt, mabrend boch befanntlich bie juriftifche Muslegung fur Diefes febr verfcbiedene Regeln gu beobachten bat. Gefegen - in welchen fein Bort für überfluffig gehalten werden barf, fondern jedem ein Sinn und eine Abficht unterlegt werden muß, - (und von Staatsverfaffungsurfunden gilt bas noch weit mehr!) - Gefegen thut nun aber nichts mehr Roth, ale flare bestimmte Bortfaffung und möglichfte Rurge bes Ausbruckes. Bo Diefe fehlt, ift bem Deuteln Thur und Thor geoffnet. Bieldeutigfeit ber Befege macht ben Rechtsichut zu einer Illufion; Ungewißheit bes Rechts ift ber Rechtslofigfeit gleich. Den Gedanken alfo: bem Berfaffungsgefete eine folde authentifde Interpretation Bugugefellen, murbe man von vorne berein ten ungefdictteften von der Welt nennen muffen, wenn er nicht der perfidefte mare. Bon diefer Dentichrift begleitet bat ber Berfaffungsentwurf nur ben Schein, eine Garantie der Bolferechte und ber Bolfefreiheit gu fein. Denn Unbestimmtheiten und Bieldeutigkeiten bes Berfaffungsgefeges find ftete eine Strafe fur ben 216: folutismus. Das erfährt jest bas Land Oldenburg an feinem Artifel 27, ber gar nicht einmal zweideutig genannt werden fann. Bo bie Muslegung ichwanft, wird nie gu Gunften des Bolte Die Bage fich neigen. Man gebe bem Bolfe nur eine vielbeutige Berfaffung, und es ift, als habe es feine!

Hiernach waren wir also mit unserm Urtheil über die famose Denkschrift und der Begründung desseben eigentlich schon zu Ende und könnten uns darauf beischränken, nicht um zehnmaliges, sondern nur um einmaliges Durchlesen derselben zu bitten, und Jeder Unbefangene würde unfern Sat bestätigen: diese authentische Interpretation ist entweder das Ungeschiefte oder das Berfideste was die Verfassungsgesetzgebung unserer Zeit aufzuweisen hat. Doch es mag für manchen Leser dieser Blätter nicht uninteressant sein, wenn wir einige Stellen als Beispiel hervorheben.

Fangen wir an mit dem Kapitel von der Reichsgewalt, so mag das gläubige Gemuth wohl von Soffnung auf Beförderung erhöhten Gemeinwohls und verbesserter Zuftande erfüllt werden, wenn in dem Berfaffungsgesetze zu lesen sieht: die Reichsgewalt solle die Oberaufsicht haben über die Schiffsahrtsanstalten am Meer, über Flußschiffsahrt, Eisenbahnen, Landstraßen, Bölle, Postwesen, das Munz- und Bankwesen u. f. w.



^{*)} Wie fonnte benn, fragen wir, unser Minifterium fie von bem Berfaffungsentwurf trennen, als es das Land mit ber saubern Bescheerung befannt zu machen fich entschließen mußte?